

**Beitragsordnung des  
Verein für Nachwuchsförderung im American Football e.V.**

Diese Beitragsordnung tritt zum 12.01.2016 in Kraft. Sie behält solange Gültigkeit, bis durch den Vorstand eine neue Beitragsordnung beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

**§1 Höhe der Beiträge**

- (1) Die Beitragshöhe wird wie folgt festgelegt:
  - Erwachsene: 15,00 €/Monat
  - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 10 €/Monat
  - Familien (2 Erwachsenen + max. 3 Kinder): 20,00 €/Monat
  - Juristische Personen: mindestens 50 €/Monat
  - Aufnahmebeitrag: 45 Euro (fällig mit Eintritt in den Verein)
- (2) Für Mitglieder, die vor dem 31.12.2015 regelmäßig Vereinsbeiträge gezahlt haben, gelten die Mitgliedsbeiträge in der Fassung der Beitragsordnung vom 11.11.2014

**§2 Fälligkeit der Beiträge**

- (1) Sämtliche Beiträge sind monatlich im Voraus zu zahlen. Zahlungstermine sind jeweils der 01. des Monats. Eine halbjährliche oder jährliche Zahlung im Voraus ist möglich.
- (2) Die im Voraus entrichteten Beiträge werden bei Ausscheiden aus dem Verein nicht erstattet, auch nicht anteilig.

**§3 Zahlungsweise**

- (1) Zahlungen werden in Form von Einzugsermächtigungen von den Mitgliedern eingezogen.
- (2) In bestimmten persönlichen Ausnahmesituationen kann der Vorstand für ein Mitglied eine andere Zahlungsweise zulassen.

**§4 Gebühren**

- (1) Entstehen dem Verein Kosten durch säumige Zahlungen in Form von z.B. Rücklastschriften, gehen diese voll zu Lasten des säumigen Mitglieds. Darüber hinaus werden für jede Zahlungserinnerung 2,50 € Säumniszuschlag fällig.

**§5 Umsetzung der Beitragsordnung**

- (1) Die Umsetzung der Beitragsordnung erfolgt zum 12.01.2016
- (2) Die Beitragsordnung wird den Mitgliedern zusammen mit dem Antragsformular, der SEPA-Einzugsermächtigung und der Satzung ausgehändigt.